

St. Johann/Pg., am 10.8.2016
Zahl: STR-70/2016

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann/Pg. erlässt hiermit folgende

V e r o r d n u n g :

1. In Abänderung der ha. Verordnung vom 18.8.2005 wird auf den drei nordseitig der Stadtgalerie gelegenen Abstellplätzen im Bereich von der Zufahrtsstraße zum Hotel Alpenland in Richtung Kreuzung mit der Hauptstraße nunmehr Folgendes verfügt:

„Halten und Parken verboten“ gemäß § 52/13b StVO mit dem Zusatz „täglich von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr, ausgenommen Taxi“.


2. Diese Verordnung wird durch die Anbringung (Änderung) der Verkehrszeichen kundgemacht.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen zu führen.

Der Bürgermeister:
Günther Mitterer

Diese Verordnung ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Bernhard Urban (per E-Mail)
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 (Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO)
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
5. Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes (per E-Mail)
6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)

7. EDV, im Hause; mit der Anordnung der Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stjohannimpongau.at/amtssignatur</p>
---	--

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Günther Mitterer, 11.08.2016 07:59:56